

Beurteilungskriterien im Fach Ethik

Die Beurteilung im Fach **Ethik** setzt sich aus folgenden Formen der Leistungsbeurteilung zusammen:

- 1. Mitarbeit im Unterricht (SchUG §18, LBVO §4)** = in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche und schriftliche Leistungen, Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages, dem Erfassen und Verstehen von neuen Inhalten sowie der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden – unter anderem:
 - aktive Mitarbeit im Unterricht, Leistungen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit sowie die Leistungen im Rahmen eines Projektes
 - Wiederholung erarbeiteter Inhalte zur Festigung
 - eigenverantwortliche Erarbeitung mündlicher oder schriftlicher Präsentationen (z.B. Referate, Recherchen, Portfolio)
 - vollständiges Mitbringen und in Ordnung gehaltene Unterrichtsmaterialien (Bücher, Mappe, Heft inklusive Handouts, ...)

- 2. Tests (LBVO §8)** sind den Schüler*innen spätestens zwei Unterrichtstage vorher bekanntzugeben und umfassen ein in sich abgeschlossenes Stoffgebiet.

Die Anmeldung zu einer mündlichen Prüfung auf Wunsch der Schüler*innen (max. 1 x pro Semester – LBVO § 5) hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung möglich ist – die Prüfung hat keinen Entscheidungscharakter!

Alle im Unterrichtsjahr erbrachten Leistungen werden berücksichtigt, wobei den zuletzt erreichten das größere Gewicht beigemessen wird.